Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	01.04.2015
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
Jugenumieausschuss	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

# Prioritätenliste zur Antragstellung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGUS) aus dem Investitionsprogramm 2013/2014

Beratungsfolge:			
Datum Gremium		Zuständigkeit	
14.04.2015	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	

# Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Prioritätenliste des Investitionsprogramms Kapitel 2 "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 bis 2014" für die Förderjahre 2013 bis 2016 entsprechend den Bedingungen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und auf der Grundlage des Sanierungs- und Platzbedarfes der Kindertagesstätten der Hansestadt Rostock.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse: Investitionsprogramm 2008 – 2013 0698/08-BV vom 16.09.2008 0891/08-BV vom 25.11.2008 0312/09-DV vom 24.03.2009 2009/BV/0080 vom 28.04.2009 2009/BV/0789 vom 12.01.2010 2010/BV/1146 vom 07.05.2010 2012/BV/4216 vom 15.01.2013 2014/BV/0154 vom 23.09.2014

Investitionsprogramm 2013 – 2014 2013/BV/4385 vom 19.03.2013 2013/IV/4481 vom 07.05.2013 2013/BV/5134 vom 03.12.2013

# Sachverhalt:

Der Hansestadt Rostock wurde entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, Investitionsprogramm Kapitel 1 "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013", inklusive einer Erhöhung, ca. 5.279 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Aus dem Investitionsprogramm, Kapitel 2 "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 bis 2014" stehen der Hansestadt Rostock insgesamt ca. 1.532 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Förderzeiträume zur Umsetzung wurden jeweils verlängert, so dass das Investitionsprogramm, Kapitel 1, im September 2015 mit der Finanzierung und Förderung von 133 Einzelmaßnahmen, davon für 60 Kindertagesstätten und 73 Kindertagespflegestellen, für erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungsmaßnahmen sowie für Ausstattungsinvestitionen abgeschlossen werden kann. Die Aufstellung aller geförderten Maßnahmen wird dem Jugendhilfeausschuss nach Beendigung zeitnah als Informationsvorlage zur Verfügung gestellt.

Für das Investitionsprogramm, Kapitel 2, wurde der Förderzeitraum bis zum 30.06.2016 gesetzlich verlängert. Unter Ausschöpfung der Fördersumme wurden bisher 18 Maßnahmen, davon 12 Kindertageseinrichtungen und 6 Kindertagespflegestellen, in die finanzielle Planung und Umsetzung einbezogen bzw. teilweise gefördert.

Aufgrund einer im Zuwendungsbescheid festgeschriebenen auflösenden Bedingung (*Die Zuwendung wird unter der auflösenden Bedingung gewährt, dass mit der Maßnahme spätestens innerhalb von drei Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides begonnen werden muss.*) und der nicht möglichen Umsetzung der Baumaßnahme durch den Träger KJG mbH wurde das Rechtsverhältnis zwischen dem Träger und der HRO beendet. Diese auflösende Bedingung wurde aufgrund der Kurzfristigkeit der Laufzeit der Richtlinie vom Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V vorgegeben, und für den Träger bestand auch zukunftsorientierend keine andere Option einer Umsetzung.

Entsprechend können die sich daraus ergebenden wieder zur Verfügung stehenden Fördergelder unter Beachtung der Förderrichtlinie neu vergeben werden. Eine wesentliche Auflage für die Förderung ist eine bereits vorliegende Antragstellung des Letztempfängers bis zum 30. Oktober 2013. Diese Auflage wurde einzig vom Träger ILL e.V. erfüllt, der Antrag lag formlos vor und wurde zum derzeitigen Zeitpunkt aktualisiert. Der Antrag bezieht sich auf einen Neubau des benannten Trägers im Trotzenburger Weg mit 36 Krippen- und 42 Kindergartenplätzen. Die Möglichkeit einer Förderung und Umsetzung der Maßnahme wurde in Zusammenarbeit mit dem LAGUS geprüft und kann bis zum 30.06.2016 erfolgen.

Die vom Träger beantragte Fördersumme kann nicht gewährt werden. Die Verwaltung schlägt eine Fördersumme in Höhe von ca. 227.500,00 Euro vor, bestehend aus der benannten Nichtinanspruchnahme und bereits eingegangener Rückforderungen von abgeschlossenen Maßnahmen.

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Gesamtheit dargestellt und in der Einzelaufstellung aufgeschlüsselt. Die beantragte Fördersumme bezieht sich ausschließlich auf Maßnahmen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Kosten für die Hansestadt Rostock entstehen nicht.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt:50Produkt:36101Bezeichnung:Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a,23 SGB VIII)Konto:36101.68142000

Bezeichnung: Konto:	Investitionszuwendungen vom Land 36101.68166200
Bezeichnung:	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich
	vom Land
Konto:	36101.78440000
Bezeichnung:	Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

# Gesamtaufstellung:

HH-	Konto/Bezeichnung	Finanzhaushalt		
Jahre		Einzahlungen	Auszahlungen	
2014	36101.68142000			
	Investitionszuwendungen vom Land	225.072,76 €		
2014	36101.68166200			
	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom	2.408,39 €		
	öffentlichen Bereich vom Land			
2014	36101.78440000			
	Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle		227.481,15€	
	Vermögensgegenstände			

# Einzelaufstellung

Träger	Kindertages- einrichtung/ Tagespflege person	Anzahl der neu zu schaffend en U3 Plätze	Anzahl der zusätzl. zu erhalt. U3 Plätze	Gesamtwert- umfang der Maßnahme in Euro	Förderfäh. Gesamt- kosten der Maßnah. in Euro	Höhe der beantragt. Zuwendg. vom Träger in Euro	Höhe der möglichen Förderung It. Budget in Euro
ILL e.V.	Kita im Barns- torfer Wald Trotzenburger Weg 18057 Rostock	42	0	1.782.400,00	812.352,00	731.116,40	227.481,15

Steffen Bockhahn Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport